

**Zweckverband Gutachterausschuss
Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis**



GA Südöstlicher RNK • Weberstr. 4 • 69181 Leimen

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung
des Gutachterausschusses
Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

69181 Leimen
Weberstraße 4
Geschäftsstelle
Gutachterausschuss
Telefon: 06224 57 39 530
verwaltung@gaasornk.de
26.04.2022

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur Sitzung am

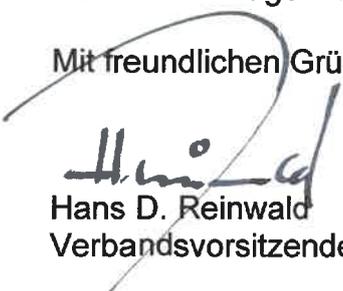
**Donnerstag, den 05. Mai 2022, 10.00 Uhr
in den Albert-Kübler-Saal der Amtsverwaltung St. Ilgen,
Weberstraße 4, 69181 Leimen-St. Ilgen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Hans D. Reinwald
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



TAGESORDNUNG

zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Gutachterausschusses Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis am Donnerstag, den **05. Mai 2022, 10.00 Uhr** im **Albert-Kübler-Saal der Amtsverwaltung St. Ilgen, Weberstraße 4 in 69181 Leimen-St. Ilgen**

I. Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Protokolle Protokollbeurkundung Benennung von Urkundspersonen	01/2022
2.	Verbandsversammlung Verpflichtung neuer Mitglieder: Bürgermeister Matthias Renschler, Walldorf	02/2022
3.	Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Gutachterausschusses und Leiter der Geschäftsstelle	03/2022
4.	Änderung der Geschäftsordnung	04/2022
5.	Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit	05/2022
6.	Sach- und Fachkunde der Gutachter gem. § 192 BauGB	06/2022
7.	Feststellung der Haushaltsrechnung 2021	07/2022
8.	Verschiedenes	

Die Bevölkerung ist freundlich eingeladen.

Hans D. Reinwald

Vorsitzender

TOP 1 – PROTOKOLLE

**BENNENUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM
05. Mai 2022 - öffentlich -**

BEURKUNDUNG DES PROTOKOLLS

Sitzung vom 05. November 2021:

- **Bürgermeister Förster**
- **Bürgermeister Glasbrenner**

Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Sachbearbeiter Bontrup
Datum 25.04.2022
Gremiumvorlage öffentlich **Vorlage-Nr.** 02/2022
am 05.05.2022
Schlagwort Verbandsversammlung
Begriff Verpflichtung neuer Mitglieder
Bürgermeister Matthias Renschler, Stadt Walldorf

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussvorschlag /

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Oberbürgermeister Hans D. Reinwald
Herr Oberbürgermeister Dirk Elkemann
Herr Bürgermeister Matthias Renschler
Herr Bürgermeister Hakan Günes
Herr Bürgermeister Dr. Alexander Eger
Herr Bürgermeister Joachim Förster
Herr Bürgermeister Thomas Glasbrenner
Herr Bürgermeister Peter Seithel
Herr Bürgermeister Jens Spanberger
Frau Bürgermeisterin Sybille Würfel

Durch die Amtsniederlegung von Frau Staab in der Mitgliedskommune Walldorf wird Bürgermeisterin a.D. Staab ersetzt durch Bürgermeister Matthias Renschler.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind durch ihren gem. § 47 Landesbeamtengesetz abgeleiteten Diensteid und ihrer abgelegten Verpflichtung aus Nr. 2 Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO BW bereits auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Auf eine gesonderte Erklärung der einzelnen Mitglieder und deren Vertretungen kann deshalb verzichtet werden.

Bisherige Beratungsergebnisse

Als Anlage beigefügt Folgekostenberechnung Karten / Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter		Datum	25.04.22
Mitzeichnung Geschäftsführer		Datum	27 IV 22
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender	27.04.22	Datum	HR

Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Sachbearbeiter Bontrup

Datum 21.04.2022

Gremiumvorlage öffentlich

Vorlage-Nr. 03/2022

am 05.05.2022

Schlagwort Verbandsversammlung

Begriff Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Gutachterausschusses und Leiter der Geschäftsstelle

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussvorschlag

Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses und Leiter der Geschäftsstelle, Herr A. Uhl, berichtet vom derzeitigen Sachstand.

Bisherige Beratungsergebnisse

Als Anlage beigelegt

Folgekostenberechnung

Karten / Folien

Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter		Datum	21.04.22
Mitzeichnung Geschäftsführer		Datum	27.04.22
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender		Datum	27.04.22

Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Sachbearbeiter Uhl

Datum 12.04.2022

Gremiumvorlage öffentlich

Vorlage-Nr. 04/2022

am 05.05.2022

Schlagwort Änderung der Geschäftsordnung

Begriff Streichung von Paragraphen
Korrektur Schreibfehler / Schreibweise

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussvorschlag

Den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung für den Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis wird zugestimmt.

Sachverhalt

Generisches Maskulinum / Schreibfehler

Wie in der Einleitung dargelegt, verwendet zur besseren Lesbarkeit die Geschäftsordnung für die Bezeichnung von Funktionen das generische Maskulinum. Dies wird nun durchgängig im vorhandenen Satzungstext umgesetzt.

Vorhandene Schreibfehler werden korrigiert.

Einige Sachverhalte der Geschäftsordnung sind in anderen Gesetzen / Verordnungen / Satzungen geregelt. Die entsprechenden Paragraphen der Geschäftsordnung werden aus Gründen der Rechtssicherheit gestrichen.

Bisherige Beratungsergebnisse

Als Anlage beigelegt

Folgekostenberechnung

Karten / Folien

Sonstiges
Gegenüberstellung
alte / neue
Fassung der
Geschäftsordnung

Handzeichen Sachbearbeiter		Datum	27.04.22
Mitzeichnung Geschäftsführer		Datum	27.04.22
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender		Datum	27.04.22

ALT	NEU
GESCHÄFTSORDNUNG für den Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis vom 13.11.2020	GESCHÄFTSORDNUNG für den Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis vom 13.11.2020 zuletzt geändert am 05.05.2022
Zur besseren Lesbarkeit verwendet diese Geschäftsordnung im Allgemeinen für die Bezeichnung von Funktionen das generische Maskulinum.	Zur besseren Lesbarkeit verwendet diese Geschäftsordnung im Allgemeinen für die Bezeichnung von Funktionen das generische Maskulinum.
I. Allgemeine Bestimmung §1 Zuständige Stellen <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäß §192 Abs. 3 BauGB, §2 GuAVO sowie §3 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis bestellt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden sowie alle ehrenamtlichen Gutachter in den Gutachterausschuss. 2. Der Gutachterausschuss unterliegt hinsichtlich der Erfüllung seiner Aufgaben der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes Baden-Württemberg. 3. Die Erstellung und Pflege der Geschäftsordnung obliegt dem Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis. 	I. Allgemeine Bestimmung §1 Zuständige Stellen <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäß §192 Abs. 3 BauGB, §2 GuAVO sowie §3 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis bestellt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden sowie alle ehrenamtlichen Gutachter in den Gutachterausschuss. 2. Der Gutachterausschuss unterliegt hinsichtlich der Erfüllung seiner Aufgaben der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes Baden-Württemberg. 3. Die Erstellung und Pflege der Geschäftsordnung obliegt dem Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis.
§2 Vorsitz und Stellvertretung <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorsitzende ist die Vertretung des Gutachterausschusses nach außen. Die Bestellung ist Bestandteil der Satzung für den Zweckverband gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis. Die Aufgaben des Vorsitzenden sind in § 7 GuAVO beschrieben. 2. Die Stellvertretungen sollen bei Bedarf abwechselnd die Aufgaben des Vorsitzes übernehmen. 	§2 Vorsitz und Stellvertretung <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorsitzende ist die Vertretung des Gutachterausschusses nach außen. Die Bestellung ist Bestandteil der Satzung für den Zweckverband gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis. Die Aufgaben des Vorsitzenden sind in § 7 GuAVO beschrieben. 2. Die Stellvertretungen sollen bei Bedarf abwechselnd die Aufgaben des Vorsitzes übernehmen.

<p style="text-align: center;">§3</p> <p style="text-align: center;">Rechtsstellung der Gutachter</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten. 2. Bei dem Gutachterausschuss handelt sich um ein Kollegialorgan unabhängiger Gutachter. Nach §192 Abs. 1 BauGB ist der Gutachterausschuss- und damit auch jeder Gutachter- selbständig und unabhängig. Sie sollen in ihrer Tätigkeit unparteiisch und ohne Ansehen der Person aus freier Überzeugung nachkommen. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden. 3. Die Gutachter haben keine Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsstelle. In ihrer Funktion als Gutachter sind sie berechtigt sich über die Arbeit der Geschäftsstelle zu informieren und Einsicht in deren Akten und Unterlagen zu nehmen, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstattung eines Gutachtens, der Ermittlung von Bodenrichtwerten, der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten oder sonstige Wertfeststellungen steht. 	<p style="text-align: center;">§3</p> <p style="text-align: center;">Rechtsstellung der Gutachter</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten. 2. Bei dem Gutachterausschuss handelt sich um ein Kollegialorgan unabhängiger Gutachter. Nach §192 Abs. 1 BauGB ist der Gutachterausschuss- und damit auch jeder Gutachter- selbständig und unabhängig. Sie sollen in ihrer Tätigkeit unparteiisch und ohne Ansehen der Person aus freier Überzeugung nachkommen. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden. 3. Die Gutachter haben keine Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsstelle. In ihrer Funktion als Gutachter sind sie berechtigt sich über die Arbeit der Geschäftsstelle zu informieren und Einsicht in deren Akten und Unterlagen zu nehmen, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstattung eines Gutachtens, der Ermittlung von Bodenrichtwerten, der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten oder sonstige Wertfeststellungen steht.
<p style="text-align: center;">II. Erstattung von Gutachten</p>	<p style="text-align: center;">II. Erstattung von Gutachten</p>
<p style="text-align: center;">§4</p> <p style="text-align: center;">Ausschluss wegen Befangenheit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ob ein Gutachter wegen Befangenheit von der Beratung und Beschluss zu einem Verfahren oder Gegenstand auszuschließen ist, richtet sich nach §18 Abs. 1-5 GemO. 2. Der Gutachter, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor der Beratung dem Vorsitzenden mitzuteilen. 	<p style="text-align: center;">§4</p> <p style="text-align: center;">Ausschluss wegen Befangenheit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ob ein Gutachter wegen Befangenheit von der Beratung und Beschluss zu einem Verfahren oder Gegenstand auszuschließen ist, richtet sich nach §18 Abs. 1-5 GemO. 2. Der Gutachter, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor der Beratung dem Vorsitzenden mitzuteilen.

<p>3. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall, in Anwesenheit der betroffenen Person, der Vorsitzende.</p> <p>4. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss den Sitzungsraum verlassen.</p>	<p>3. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall, in Anwesenheit der betroffenen Person, der Vorsitzende.</p> <p>4. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss den Sitzungsraum verlassen.</p>
<p style="text-align: center;">§5</p> <p style="text-align: center;">Anfrage- und Unterrichtsrecht der Mitglieder</p> <p>1. Alle Gutachter können schriftlich, oder in einer Sitzung mündlich, Anfragen über einzelne Angelegenheiten des Gutachterausschusses an den Vorsitzenden richten.</p> <p>2. Mündliche Anfragen können in einer Sitzung nur nach Erledigung der Tagesordnung eingebracht werden. Die Anfragen sind entweder sofort mündlich oder innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, von dem Vorsitzenden schriftlich zu beantworten.</p>	<p style="text-align: center;">§5</p> <p style="text-align: center;">Anfrage- und Unterrichtsrecht der Mitglieder</p> <p>1. Alle Gutachter können schriftlich, oder in einer Sitzung mündlich, Anfragen über einzelne Angelegenheiten des Gutachterausschusses an den Vorsitzenden richten.</p> <p>2. Mündliche Anfragen können in einer Sitzung nur nach Erledigung der Tagesordnung eingebracht werden. Die Anfragen sind entweder sofort mündlich oder innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, von dem Vorsitzenden schriftlich zu beantworten.</p>
<p style="text-align: center;">§6</p> <p style="text-align: center;">Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall</p> <p>1. An den Sitzungen des Gutachterausschusses zur Beratung und Beschlussfassung von Verkehrswertgutachten nehmen in der Regel der Vorsitzende, bzw. der stellvertretende Vorsitzende der jeweiligen Gemeinde und zwei weitere Gutachter teil. Vorrangig sollen örtlich vorgeschlagene Gutachter eingesetzt werden. (In besonderen Fällen kann ein Gutachter mit speziellem Fachwissen hinzugezogen werden.)</p> <p>2. Grundsätzlich sollen die Gutachten nur einer Gemeinde in den Sitzungen behandelt werden. Es kann die Notwendigkeit bestehen, dass Gutachten verschiedener Gemeinden zu einer Sitzung (Beratung und Beschlussfassung) zusammengefasst werden müssen. Die Sitzung soll dann mit mindestens</p>	<p style="text-align: center;">§6</p> <p style="text-align: center;">Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall</p> <p>1. An den Sitzungen des Gutachterausschusses zur Beratung und Beschlussfassung von Verkehrswertgutachten nehmen in der Regel der Vorsitzende, bzw. der stellvertretende Vorsitzende der jeweiligen Gemeinde und zwei weitere Gutachter teil. Vorrangig sollen örtlich vorgeschlagene Gutachter eingesetzt werden. (In besonderen Fällen kann ein Gutachter mit speziellem Fachwissen hinzugezogen werden.)</p> <p>2. Grundsätzlich sollen die Gutachten nur einer Gemeinde in den Sitzungen behandelt werden. Es kann die Notwendigkeit bestehen, dass Gutachten verschiedener Gemeinden zu einer Sitzung (Beratung und Beschlussfassung) zusammengefasst werden müssen. Die Sitzung soll dann mit mindestens</p>

<p>einem Gutachter je Gemeinde durchgeführt werden.</p> <p>3. Zur Vorberatung zu den Bodenrichtwerten und den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten können Teilgebiete gebildet werden. Die Zusammensetzung der Gutachter, die zu diesen Sitzungen dazu gezogen werden, wird von der oder dem Vorsitzenden in Absprache mit den für den Bereich zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.</p> <p>4. Bei Beschlusssitzungen zu den Bodenrichtwerten und den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden alle Mitglieder des Gutachterausschusses teilnehmen.</p>	<p>einem Gutachter je Gemeinde durchgeführt werden.</p> <p>3. Zur Vorberatung zu den Bodenrichtwerten und den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten können Teilgebiete gebildet werden. Die Zusammensetzung der Gutachter, die zu diesen Sitzungen dazu gezogen werden, wird von der oder dem Vorsitzenden in Absprache mit den für den Bereich zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.</p> <p>4. Bei Beschlusssitzungen zu den Bodenrichtwerten und den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden alle Mitglieder des Gutachterausschusses teilnehmen.</p>
<p style="text-align: center;">§7 Sitzungen des Gutachterausschusses</p> <p>1. Die Organisation der Gutachterausschusssitzungen obliegt der gemeinsamen Geschäftsstelle. Für die Sitzung ist von der Stadt Leimen ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Sollte es aus örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig sein, so können Sitzungen auch in Amtsräumen aller Beteiligten stattfinden. Die Auswahl des Sitzungsortes obliegt dem Vorsitzenden.</p> <p>3. Die Einladungen sollen den Gutachtern spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung zugehen.</p> <p>4. Die Geschäftsstelle erstellt in Rücksprache mit dem Vorsitzenden für jede Sitzung eine Tagesordnung. In die Tagesordnung sind Beginn und Ort sowie alle Beratungsgegenstände aufnehmen.</p> <p>5. Für die in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenstände fertigt die Geschäftsstelle schriftliche Vorlagen,</p>	<p style="text-align: center;">§7 Sitzungen des Gutachterausschusses</p> <p>1. Die Organisation der Gutachterausschusssitzungen obliegt der gemeinsamen Geschäftsstelle. Für die Sitzung ist von der Stadt Leimen ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Sollte es aus örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig sein, so können Sitzungen auch in Amtsräumen aller Beteiligten stattfinden. Die Auswahl des Sitzungsortes obliegt dem Vorsitzenden.</p> <p>3. Die Einladungen sollen den Gutachtern spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung zugehen.</p> <p>4. Die Geschäftsstelle erstellt in Rücksprache mit dem Vorsitzenden für jede Sitzung eine Tagesordnung. In die Tagesordnung sind Beginn und Ort sowie alle Beratungsgegenstände aufnehmen.</p> <p>5. Für die in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenstände fertigt die Geschäftsstelle schriftliche Vorlagen,</p>

<p>die den Gutachtern in der Regel mit der Tagesordnung zuzuleiten sind. Die Gutachter sind dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und der Schweigepflicht unterfallende Sitzungsunterlagen nehmen können. Die Unterlagen sind anschließend, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zu vernichten.</p> <p>6. Die Gutachter, die durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert sind an einer Sitzung des Gutachterausschusses teilzunehmen, haben dies dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>7. Ergänzungs- oder Änderungsanträge zu der Geschäftsordnung können von den Verwaltungen der Mitglieder, von jedem Mitglied des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle schriftlich gestellt werden.</p> <p>8. Der Gutachterausschuss kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.</p> <p>9. Der Vorsitzende ist berechtigt, Tagesordnungspunkte vor Aufruf des ersten Punktes einer Sitzung abzusetzen oder neue Tagesordnungspunkte einzubringen. Auf Verlangen soll der Vorsitzende die Absetzung oder das neue Einbringen von Tagesordnungspunkten begründen.</p> <p>10. Die Beratungsgegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten. Die Behandlung der Tagesordnungspunkte wird durch den Vortrag der oder des Vorsitzenden eingeleitet. Ist ein Tagesordnungspunkt ein Antrag eines Mitgliedes des Gutachterausschusses, so wird der Antrag vom Antragsteller begründet.</p>	<p>die den Gutachtern in der Regel mit der Tagesordnung zuzuleiten sind. Die Gutachter sind dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und der Schweigepflicht unterfallende Sitzungsunterlagen nehmen können. Die Unterlagen sind anschließend, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zu vernichten.</p> <p>6. Die Gutachter, die durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert sind an einer Sitzung des Gutachterausschusses teilzunehmen, haben dies dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>7. Ergänzungs- oder Änderungsanträge zu der Geschäftsordnung können von den Verwaltungen der Mitglieder, von jedem Mitglied des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle schriftlich gestellt werden.</p> <p>8. Der Gutachterausschuss kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.</p> <p>9. Der Vorsitzende ist berechtigt, Tagesordnungspunkte vor Aufruf des ersten Punktes einer Sitzung abzusetzen oder neue Tagesordnungspunkte einzubringen. Auf Verlangen soll der Vorsitzende die Absetzung oder das neue Einbringen von Tagesordnungspunkten begründen.</p> <p>10. Die Beratungsgegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten. Die Behandlung der Tagesordnungspunkte wird durch den Vortrag der oder des Vorsitzenden eingeleitet. Ist ein Tagesordnungspunkt ein Antrag eines Mitgliedes des Gutachterausschusses, so wird der Antrag vom Antragsteller begründet.</p>
--	---

<p>11. Während der Beratung kann jede Gutachterin jeder Gutachter folgende Anträge stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut beraten b) Tagesordnungspunkt vertagen. <p>Über die Anträge entscheidet der Gutachterausschuss sofort.</p> <p>12. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Beratungsgegenstände erledigt sind, oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gutachterausschusses oder aus anderen dringlichen Gründen abgebrochen werden muss.</p>	<p>11. Während der Beratung kann jede Gutachterin jeder Gutachter folgende Anträge stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut beraten b) Tagesordnungspunkt vertagen. <p>Über die Anträge entscheidet der Gutachterausschuss sofort.</p> <p>12. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Beratungsgegenstände erledigt sind, oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gutachterausschusses oder aus anderen dringlichen Gründen abgebrochen werden muss.</p>
<p style="text-align: center;">§8 Redeordnung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Gutachterausschusses. 2. Der Vorsitzende eröffnet die Beratung und fordert die Teilnehmer zur Wortmeldung auf. Teilnehmende dürfen das Wort erst ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt worden ist. 3. Ein Redner darf nur von der oder dem Vorsitzenden, und nur zur Wahrung ihrer oder seiner Befugnisse, unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. 4. Jedes Mitglied des Gutachterausschusses hat die Möglichkeit, in Form einer persönlichen Erklärung, seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden. Eine Aussprache über eine persönliche Erklärung findet nicht statt. 	<p style="text-align: center;">§8 Redeordnung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Gutachterausschusses. 2. Der Vorsitzende eröffnet die Beratung und fordert die Teilnehmer zur Wortmeldung auf. Teilnehmende dürfen das Wort erst ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt worden ist. 3. Ein Redner darf nur von der oder dem Vorsitzenden, und nur zur Wahrung ihrer oder seiner Befugnisse, unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. 4. Jedes Mitglied des Gutachterausschusses hat die Möglichkeit, in Form einer persönlichen Erklärung, seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden. Eine Aussprache über eine persönliche Erklärung findet nicht statt.

<p style="text-align: center;">§9 Beschlussfassung durch Abstimmung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vor der Abstimmung nennt der Vorsitzende die Beschlussempfehlung über die beschlossen werden soll. Die Abstimmungsfrage ist so zu stellen, dass sie mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden. 2. Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Beratungsgegenstand zu überzeugen, dass der Gutachterausschuss beschlussfähig ist. 3. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung von Mehrheiten nicht berücksichtigt. Kommt eine Stimmenmehrheit nicht zustande, so ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend. 	<p style="text-align: center;">§9 Beschlussfassung durch Abstimmung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vor der Abstimmung nennt der Vorsitzende die Beschlussempfehlung über die beschlossen werden soll. Die Abstimmungsfrage ist so zu stellen, dass sie mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden. 2. Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Beratungsgegenstand zu überzeugen, dass der Gutachterausschuss beschlussfähig ist. 3. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung von Mehrheiten nicht berücksichtigt. Kommt eine Stimmenmehrheit nicht zustande, so ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.
<p style="text-align: center;">§10 Anhörung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gutachterausschuss kann Vertretern der Beteiligten, betroffenen Personen oder Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gutachterausschuss vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung entscheidet im Einzelfall der Gutachterausschuss auf Antrag des Vorsitzenden, eines Mitglieds des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle. 2. Die Anhörung ist nichtöffentlich und findet in der Regel vor der Sitzung statt. Im Ausnahmefall kann die Anhörung auch während der Sitzung aber vor Beginn der Beratung über den Beratungsgegenstand, durchgeführt werden. 3. Der Antrag auf Anhörung ist, in der Regel vor der Sitzung, bei dem Vorsitzenden zu stellen. 	<p style="text-align: center;">§10 Anhörung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gutachterausschuss kann Vertretern der Beteiligten, betroffenen Personen oder Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gutachterausschuss vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung entscheidet im Einzelfall der Gutachterausschuss auf Antrag des Vorsitzenden, eines Mitglieds des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle. 2. Die Anhörung ist nichtöffentlich und findet in der Regel vor der Sitzung statt. Im Ausnahmefall kann die Anhörung auch während der Sitzung aber vor Beginn der Beratung über den Beratungsgegenstand, durchgeführt werden. 3. Der Antrag auf Anhörung ist, in der Regel vor der Sitzung, bei dem Vorsitzenden zu stellen.

<p style="text-align: center;">§11 Hausrecht des Vorsitzenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorsitzende übt das Hausrecht aus. 2. Der Vorsitzende hat das Recht Personen, welche Verhandlungen stören oder persönlich verletzende Ausführungen machen, zur Ordnung zu rufen. Bei abschweifenden Ausführungen kann der Vorsitzende den Redner anhalten zum Beratungsgegenstand zu sprechen. 3. Mitglieder des Gutachterausschusses können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum gewiesen werden. Mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. 4. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gutachterausschuss ein Mitglied auf mehrere, höchstens jedoch 3 Sitzungen ausschließen. 	<p style="text-align: center;">§11 Hausrecht des Vorsitzenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorsitzende übt das Hausrecht aus. 2. Der Vorsitzende hat das Recht Personen, welche Verhandlungen stören oder persönlich verletzende Ausführungen machen, zur Ordnung zu rufen. Bei abschweifenden Ausführungen kann der Vorsitzende den Redner anhalten zum Beratungsgegenstand zu sprechen. 3. Mitglieder des Gutachterausschusses können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum gewiesen werden. Mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. 4. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gutachterausschuss ein Mitglied auf mehrere, höchstens jedoch 3 Sitzungen ausschließen.
<p style="text-align: center;">§12 Niederschrift</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gutachterausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift wird von der Geschäftsstelle geführt. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzend einen Schriftführer aus der Mitte des Gutachterausschusses bestimmen. 2. Die Niederschriften müssen enthalten: <ol style="list-style-type: none"> a) Tag, Beginn, Ende der Sitzung b) Name des Vorsitzenden c) Namen der anwesenden Gutachter d) Namen der abwesenden Gutachter e) Namen der im Einzelfall wegen Befangenheit ausgeschlossenen Gutachter 	<p style="text-align: center;">§12 Niederschrift</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gutachterausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift wird von der Geschäftsstelle geführt. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzend einen Schriftführer aus der Mitte des Gutachterausschusses bestimmen. 2. Die Niederschriften müssen enthalten: <ol style="list-style-type: none"> a) Tag, Beginn, Ende der Sitzung b) Name des Vorsitzenden c) Namen der anwesenden Gutachter d) Namen der abwesenden Gutachter e) Namen der im Einzelfall wegen Befangenheit ausgeschlossenen Gutachter

<ul style="list-style-type: none"> f) Tagesordnungspunkt g) Beschlussempfehlung und sonstige Anträge h) Abstimmungsergebnisse als genaues Stimmenergebnis i) Wortlaut des genauen Beschlusses in direkter Rede <ol style="list-style-type: none"> 3. Jedes Mitglied des Gutachterausschusses kann im Einzelfall verlangen, dass seine Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird. 4. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. 5. Die Mitglieder des Gutachterausschusses haben jederzeit das Recht die Niederschrift, sofern sie nicht befangen waren, bei der Geschäftsstelle einzusehen. Die Niederschrift, oder Ausfertigungen davon, dürfen nicht ausgehändigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> f) Tagesordnungspunkt g) Beschlussempfehlung und sonstige Anträge h) Abstimmungsergebnisse als genaues Stimmenergebnis i) Wortlaut des genauen Beschlusses in direkter Rede <ol style="list-style-type: none"> 3. Jedes Mitglied des Gutachterausschusses kann im Einzelfall verlangen, dass seine Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird. 4. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. 5. Die Mitglieder des Gutachterausschusses haben jederzeit das Recht die Niederschrift, sofern sie nicht befangen waren, bei der Geschäftsstelle einzusehen. Die Niederschrift, oder Ausfertigungen davon, dürfen nicht ausgehändigt werden.
<p style="text-align: center;">§13</p> <p>Beschlüsse zu Bodenrichtwerten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlüsse zu den gemäß nach § 196 BauGB zu ermittelnden Bodenrichtwerte sollen in der Regel in Anwesenheit aller bestellten Gutachter beschlossen werden. Abweichungen von dieser Vorgehensweise sind vom Vorsitzenden zu begründen. 2. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte erfolgen Vorberatung gem. §6 Abs. 3. 	<p style="text-align: center;">§13</p> <p>Beschlüsse zu Bodenrichtwerten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlüsse zu den gemäß nach § 196 BauGB zu ermittelnden Bodenrichtwerte sollen in der Regel in Anwesenheit aller bestellten Gutachter beschlossen werden. Abweichungen von dieser Vorgehensweise sind vom Vorsitzenden zu begründen. 2. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte erfolgen Vorberatung gem. §6 Abs. 3.
<p style="text-align: center;">§14</p> <p>Erstattung Verkehrswertgutachten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrswertgutachten sind schriftlich zu beantragen. Die Geschäftsstelle stellt zur Auftragserteilung ein Formular bereit. Das Formular wird auf der Homepage aller Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen bereitgestellt. 	<p style="text-align: center;">§14</p> <p>Erstattung Verkehrswertgutachten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrswertgutachten sind schriftlich zu beantragen. Die Geschäftsstelle stellt zur Auftragserteilung ein Formular bereit. Das Formular wird auf der Homepage aller Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen bereitgestellt.

<ol style="list-style-type: none"> 2. Die Auftragserteilung kann auch direkt bei jeder Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erfolgen. Eingegangene Aufträge sind direkt an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. 3. Die Geschäftsstelle erhebt alle notwendigen Unterlagen bei den Mitgliedern, Auftraggebern bzw. Eigentümern sowie sonstigen zuständigen Ämtern und Behörden. Dazu bereitet sie die Ortsbesichtigung vor. 4. Für die Erstattung von Verkehrsgutachten wird in der Regel gem. §6 Abs. 1 und 2 gehandelt. 5. Die Ortsbesichtigung erfolgt in der Regel durch die Geschäftsstelle mit den Gutachtern. 6. Die Gutachten sollen innerhalb eines Monats nach der Ortsbesichtigung als Entwurf erstellt werden. Bei Krankheitsfällen, sowie größeren oder komplizierten Objekten, kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. 7. Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter, sowie die Gutachter beraten über das Gutachten und fassen hierzu einen Beschluss. 8. Das Gutachten wird durch die Geschäftsstelle ausgefertigt und innerhalb einer Woche dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt. 	<ol style="list-style-type: none"> 2. Die Auftragserteilung kann auch direkt bei jeder Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erfolgen. Eingegangene Aufträge sind direkt an die Geschäftsstelle weiterzuleiten 3. Die Geschäftsstelle erhebt alle notwendigen Unterlagen bei den Mitgliedern, Auftraggebern bzw. Eigentümern sowie sonstigen zuständigen Ämtern und Behörden. Dazu bereitet sie die Ortsbesichtigung vor. 4. Für die Erstattung von Verkehrsgutachten wird in der Regel gem. §6 Abs. 1 und 2 gehandelt. 5. Die Ortsbesichtigung erfolgt in der Regel durch die Geschäftsstelle mit den Gutachtern. 6. Die Gutachten sollen innerhalb eines Monats nach der Ortsbesichtigung als Entwurf erstellt werden. Bei Krankheitsfällen, sowie größeren oder komplizierten Objekten, kann die Bearbeitungszeit verlängert werden. 7. Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter, sowie die Gutachter beraten über das Gutachten und fassen hierzu einen Beschluss. 8. Das Gutachten wird durch die Geschäftsstelle ausgefertigt und innerhalb einer Woche dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt.
<p style="text-align: center;">§15</p> <p style="text-align: center;">Aufgaben der Geschäftsstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die gemeinsame Geschäftsstelle informiert die umliegenden Notare über die Änderung der Zuständigkeit. 2. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses obliegt nach Weisung des Vorsitzenden folgende Aufgaben: <ol style="list-style-type: none"> a) Entgegennahme und Registrierung der Anträge b) Prüfung der Antragsberechtigung und der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit c) Sachverhältnisaufklärung einschließlich Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Pläne, 	<p style="text-align: center;">§15</p> <p style="text-align: center;">Aufgaben der Geschäftsstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die gemeinsame Geschäftsstelle informiert die umliegenden Notare über die Änderung der Zuständigkeit. 2. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses obliegt nach Weisung des Vorsitzenden folgende Aufgaben: <ol style="list-style-type: none"> a) Entgegennahme und Registrierung der Anträge b) Prüfung der Antragsberechtigung und der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit c) Sachverhältnisaufklärung einschließlich Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Pläne,

<p>Fotos, Grundbuchauszüge, Verträge, Mieten etc.)</p> <p>d) Verwaltungsmäßige Vorbereitung und Abwicklung der Ausschusssitzungen (Erstellung der Tagesordnung, Einladung Gutachter, Benachrichtigung der Verfahrensbeteiligten, Fertigung der Sitzungsniederschriften, etc.)</p> <p>e) Festsetzung und Veranlagung der Gebühren</p> <p>f) Ausfertigung und Übersendung der Wertgutachten</p> <p>g) Festsetzung der Entschädigungen der Mitglieder des Gutachterausschusses</p> <p>h) Erstattung von Berichten und Zusammenstellung an die zuständige Aufsichtsbehörde (über erstattete Wertgutachten, Bodenrichtwertauskünfte etc.)</p> <p>i) Führung der Verwaltungsgeschäfte für den Gutachterausschuss bzw. den Vorsitzenden.</p> <p>j) Vorbereitung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten.</p> <p>k) Vorbereitung von Wertgutachten, insbesondere durch Aufklärung des Sachverhalts</p> <p>l) Führung der Kaufpreissammlung entsprechen §195</p> <p>m) Übermittlung der Kaufpreissammlung auf Antrag an das zuständige Finanzamt, die Urkunden- und Aktenvorlage an Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>n) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (anonymisiert und nicht telefonisch)</p> <p>o) Fachliche Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung einschl. der Fertigung von Bodenrichtwertkarten und Übersichten; Veranlassung der Offenlegung</p> <p>p) Bodenrichtwertauskünfte</p>	<p>Fotos, Grundbuchauszüge, Verträge, Mieten etc.)</p> <p>d) Verwaltungsmäßige Vorbereitung und Abwicklung der Ausschusssitzungen (Erstellung der Tagesordnung, Einladung Gutachter, Benachrichtigung der Verfahrensbeteiligten, Fertigung der Sitzungsniederschriften, etc.)</p> <p>e) Festsetzung und Veranlagung der Gebühren</p> <p>f) Ausfertigung und Übersendung der Wertgutachten</p> <p>g) Festsetzung der Entschädigungen der Mitglieder des Gutachterausschusses</p> <p>h) Erstattung von Berichten und Zusammenstellung an die zuständige Aufsichtsbehörde (über erstattete Wertgutachten, Bodenrichtwertauskünfte etc.)</p> <p>i) Führung der Verwaltungsgeschäfte für den Gutachterausschuss bzw. den Vorsitzenden.</p> <p>j) Vorbereitung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten.</p> <p>k) Vorbereitung von Wertgutachten, insbesondere durch Aufklärung des Sachverhalts</p> <p>l) Führung der Kaufpreissammlung entsprechen §195</p> <p>m) Übermittlung der Kaufpreissammlung auf Antrag an das zuständige Finanzamt, die Urkunden- und Aktenvorlage an Gerichte und Staatsanwaltschaften</p> <p>n) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (anonymisiert und nicht telefonisch)</p> <p>o) Fachliche Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung einschl. der Fertigung von Bodenrichtwertkarten und Übersichten; Veranlassung der Offenlegung</p> <p>p) Bodenrichtwertauskünfte</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none"> q) Fachliche Vorbereitung und Ableitung der „erforderlichen Daten der Wertermittlung“ für den Gutachterausschuss r) Beschaffung und Erarbeitung allgemeiner Wertermittlungsgrundlagen s) Sammlung und Nachweis der erstatteten Gutachten t) Material und Erfahrungsaustausch mit anderen Gutachterausschüssen u) Einrichtung von BORIS BW v) Regelmäßige Übermittlung der Daten an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union 	<ul style="list-style-type: none"> q) Fachliche Vorbereitung und Ableitung der „erforderlichen Daten der Wertermittlung“ für den Gutachterausschuss r) Beschaffung und Erarbeitung allgemeiner Wertermittlungsgrundlagen s) Sammlung und Nachweis der erstatteten Gutachten t) Material und Erfahrungsaustausch mit anderen Gutachterausschüssen u) Einrichtung von BORIS BW v) Regelmäßige Übermittlung der Daten an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union
<p style="text-align: center;">§16 Erstattung sonstiger Wertermittlungen</p> <p>Je nach Bedarf, Anforderung und Möglichkeit kann die Geschäftsstelle nach Weisung durch den Vorsitzenden sonstige Wertermittlungen durchführen. Hierzu zählen unter anderem gutachterliche Stellungnahmen zu Anfragen der Mitglieder oder anderer Behörden.</p>	<p style="text-align: center;">§16 Erstattung sonstiger Wertermittlungen</p> <p>Je nach Bedarf, Anforderung und Möglichkeit kann die Geschäftsstelle nach Weisung durch den Vorsitzenden sonstige Wertermittlungen durchführen. Hierzu zählen unter anderem gutachterliche Stellungnahmen zu Anfragen der Mitglieder oder anderer Behörden.</p>
<p style="text-align: center;">§17 Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktbericht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bodenrichtwerte und sonstige für die Kaufpreissammlung erforderlichen Daten werden gem. §12 GuAVO alle 2 Jahre ermittelt. 2. Jede Gemeinde erhält eine Zusammenstellung ihrer Bodenrichtwerte in elektronischer Form. Jede Gemeinde erhält auf Antrag für interne Zwecke die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geo-Informationssystem. 3. Im Grundstücksmarktbericht werden alle Gemeinden dargestellt. Er enthält Umsatzzahlen, Durchschnittswerte und sonstige für 	<p style="text-align: center;">§17 Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktbericht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bodenrichtwerte und sonstige für die Kaufpreissammlung erforderlichen Daten werden gem. §12 GuAVO alle 2 Jahre ermittelt. 2. Jede Gemeinde erhält eine Zusammenstellung ihrer Bodenrichtwerte in elektronischer Form. Jede Gemeinde erhält auf Antrag für interne Zwecke die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geo-Informationssystem. 3. Im Grundstücksmarktbericht werden alle Gemeinden dargestellt. Er enthält Umsatzzahlen, Durchschnittswerte und sonstige für

<p>die Wertermittlung erforderlichen Daten (§193 BauGB Abs.5) und wird den Gemeinden in elektronischer Form, übermittelt. Er ist gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle erhältlich.</p>	<p>die Wertermittlung erforderlichen Daten (§193 BauGB Abs.5) und wird den Gemeinden in elektronischer Form, übermittelt. Er ist gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle erhältlich.</p>
<p style="text-align: center;">§18 Jahresversammlung</p> <p>Mindestens einmal im Jahr führt die Geschäftsstelle eine Beteiligtenversammlung durch. Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Abrechnung des vorangegangenen Kalenderjahres b) Vorstellung Rechenschaftsbericht c) Bei Bedarf Anträge der Beteiligten oder des Gutachterausschusses sowie der Geschäftsstelle. 	<p>Bei diesem Sachverhalt handelt es sich um die administrative Ebene der Zweckverbandsversammlung. Dort ist unter</p> <ul style="list-style-type: none"> • III Verfassung und Verwaltung • IV Verfassung, Rechnung- und Wirtschaftsführung <p>der Sachverhalt entsprechend geregelt.</p> <p>⇒ § 18 streichen</p>
<p style="text-align: center;">§19 Datenerhebung</p> <p>1. Die Geschäftsstelle erhebt, auf Weisung des Vorsitzenden, alle notwendigen Daten, die für die Erstattung von Verkehrsgutachten, die Ermittlung von Bodenrichtwerten oder sonstiger Wertermittlungen benötigt werden.</p>	<p>Die gesetzliche Grundlage für die Datenerhebung ist in § 197 BauGB abschließend geregelt.</p> <p>⇒ § 19 streichen</p>
<p style="text-align: center;">§20 Auslegung der Geschäftsordnung</p> <p>Bei Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter. Kommt eine Stimmenmehrheit nicht zustande, so ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.</p>	<p style="text-align: center;">§18 Auslegung der Geschäftsordnung</p> <p>Bei Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter. Kommt eine Stimmenmehrheit nicht zustande, so ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.</p>
<p style="text-align: center;">§21 Abrechnung</p> <p>1. Gemäß den Bestimmungen in der Zweckverbandssatzung erfolgt eine jährliche Abrechnung. Es erfolgt eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, die durch den ordnungsgemäßen Betrieb der</p>	<p>Bei diesem Sachverhalt handelt es sich um die administrative Ebene der Zweckverbandsversammlung. Dort ist unter</p> <ul style="list-style-type: none"> • IV Verfassung, Rechnung- und Wirtschaftsführung <p>der Sachverhalt entsprechend geregelt.</p> <p>⇒ § 21 streichen</p>

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Aufgabenerfüllung nach dem Baugesetzbuch entstehen.

2. Einnahmen entstehen aus folgenden Dienstleistungen:

- Erstattungen von Gutachten
- Vergleichspreise aus der Kaufpreissammlung
- Bodenrichtwertbescheinigungen
- Verkauf des Grundstückmarktberichts und der Bodenrichtwertkarte

3. Ausgaben entstehen durch:

- Personalkosten
- Gemeinkosten
- Sachkosten
- Fachsoftware (z.B. Automatische Kaufpreissammlung)
- Gutachterentschädigung
- Weiterbildungen
- Dienstreisen

4. Gleichzeitig mit der jährlichen Abrechnung wird ein jährlicher Geschäftsbericht erstellt mit folgendem Inhalt:

- Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
- Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
- Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Anzahl der Bodenrichtwertbescheinigungen telefonisch und schriftlich
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben

Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Sachbearbeiter Uhl

Datum 19.04.2022

Gremiumvorlage öffentlich **Vorlage-Nr.** 05/2022
am 05.05.2022

Schlagwort Entschädigungssatzung

Begriff Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
Anpassung an gesetzliche Grundlage, Klarstellung

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird den gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Sachverhalt

In §14 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg wird die Entschädigung für Mitglieder des Gutachterausschusses geregelt:

§14 Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses

(1) Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden für ihre Leistung entschädigt. Die Leistung umfasst auch die Teilnahme an der Beratung. Die Entschädigung ist nach der erforderlichen Zeit zu bemessen. Für jede begonnene Stunde sind 40 Prozent des im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz für die Bewertung von Immobilien vorgesehenen Sachverständigenhonorars zu gewähren. Für die Ausarbeitung von Gutachtenentwürfen und vergleichbare Tätigkeiten kann mit Zustimmung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses ein Stundensatz in Höhe von bis zu 70 Prozent des im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vorgesehenen Honorars gewährt werden. Die Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz über die zu berücksichtigende Zeit, den Fahrtkostenersatz, die Entschädigung für Aufwand, den Ersatz sonstiger Aufwendungen und das Erlöschen des Anspruchs gelten entsprechend.

(2) Die Mitglieder des Gutachterausschusses, die hauptberuflich dem öffentlichen Dienst der zuständigen Stelle nach § 1 Abs. 1 Satz 2 angehören oder die im Falle des § 1 Absatz 1 Satz 2 hauptberuflich im öffentlichen Dienst einer der beteiligten Körperschaften stehen, werden für ihre innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erbrachte Leistung insoweit entschädigt, als ihnen Fahrtkostenersatz, Entschädigung für Aufwand und Ersatz sonstiger Aufwendungen nach Absatz 1 Satz 6 zustehen. Dasselbe gilt für die gemäß § 2 Abs. 2 bestellten Mitglieder. Die Entschädigung für die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit geleistete Arbeit richtet sich nach Absatz 1 Sätze 4 bis 6.

(3) Die Entschädigung wird von der Geschäftsstelle festgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wird

- der vorhandene §2 angepasst.

§2 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Ehrenamtlich Tätige werden nach §14 Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) vom 11. Dezember 1989 (GBl. S 541) in der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Fassung für Ihre Leistung entschädigt.

Die den ehrenamtlich Tätigen aufgrund der Aufwandsentschädigung entstehenden Verpflichtungen, insbesondere steuerliche und sozialversicherungsbezogene Erklärungen oder Angaben, sind zu beachten und zu erfüllen, unabhängig davon, ob im Einzelfall Befreiung in Betracht kommt oder auch nicht.

- der vorhandene §3 Fahrtkostenerstattung wird ersatzlos gestrichen, da der Fahrtkostenersatz ebenfalls im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) (und damit im neuen §2) geregelt ist.
- Im vorhandenen §4 (Zahlung der Entschädigung) wird der letzte Absatz ersatzlos zur Klarstellung gestrichen.

Bisherige Beratungsergebnisse

Als Anlage beigefügt

Folgekostenberechnung

Karten /
Folien

Sonstiges
Entschädigungssatzung
in der neuen Fassung

Handzeichen Sachbearbeiter	AJ	Datum	27.IV.22
Mitzeichnung Geschäftsführer	AJ	Datum	27.IV.22
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender	HR	Datum	27.04.22

Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Sachbearbeiter	Uhl	
Datum	19.04.2022	
Gremiumvorlage	öffentlich	Vorlage-Nr. 06/2022
		am 05.05.2022
Schlagwort	Sach- und Fachkunde	
Begriff	Sach- und Fachkunde / Erfahrung Gutachterausschuss	

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussvorschlag

Nach Ablauf des Beststellungszeitraums oder während der Amtsperiode neu zu bestellenden Gutachter müssen zur Prüfung der notwendigen besonderen Sach- und Fachkunde Arbeitsproben bei der Geschäftsstelle zur Prüfung einreichen.

Personenkreise ohne die Möglichkeit einen Sachkundenachweis oder ohne geeigneten Abschluss bei einem in der Immobilienwirtschaft anerkannten Bildungsträger können mit Hilfe eines Fachgesprächs mit dem Vorsitzenden Gutachterausschuss den Nachweis zur notwendigen Sach-/Fachkunde erbringen.

Sachverhalt

Nach § 192 (3) BauGB sollen die Mitglieder des Gutachterausschuss **sachkundig** und **erfahren** sein. Sie werden von der zuständigen Stelle auf 4 Jahre bestellt (§2 (1) Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg GuAVO BW).

Nach Ablauf des Beststellungszeitraums von 4 Jahren oder während der Amtsperiode neu zu bestellenden Gutachter müssen zur Prüfung der notwendigen besonderen Sach- und Fachkunde Arbeitsproben (mindestens 3 selbst gefertigte Gutachten nicht älter als 6 Monate) bei der Geschäftsstelle zur Prüfung der notwendigen Sach- und Fachkunde sowie zum Nachweis der Erfahrung im Bereich der für die Wertermittlung notwendigen Daten nach §193 BauGB (Sachwertfaktor, Liegenschaftszinssatz, marktübliche Mieten) einreichen.

Personenkreise ohne die Möglichkeit einen oben beschriebenen Sachkundenachweis oder ohne geeigneten Abschluss bei einem in der Immobilienwirtschaft anerkannten Bildungsträger jedoch mit langjähriger Berufserfahrung und Marktkenntnissen am örtlichen Immobilienmarkt gehören nach Abwägung und Prüfung der Sach-/Fachkunde durchaus zu dem geeigneten Personenkreis zur Mitarbeit im Gutachterausschuss. Der Nachweis der Sach-/Fachkunde und die Erfahrung am örtlichen Immobilienmarkt sowie zur Ermittlung der für die Wertermittlung notwendigen Daten erfolgt durch ein persönliches Fachgespräch mit dem Vorsitzenden sowie den Nachweis der langjährigen Tätigkeit auf dem örtlichen Immobilienmarkt.

Bisherige Beratungsergebnisse

Als Anlage beigefügt Folgekostenberechnung Karten / Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter		Datum	12.12.22
Mitzeichnung Geschäftsführer		Datum	27.12.22
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender		Datum	27.01.22

Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Sachbearbeiter: Heinzmann

Datum: 13.04.2022

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 07/2022

am: 05.05.2022

Kennwort: Haushalt

Begriff: Feststellung der Haushaltsrechnung 2021

Tagesordnungspunkt:

7

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Haushaltsrechnung 2021 wird gem. dem Beschlussvorschlag festgestellt.
- 2.) Der Betriebskostenumlage für 2021 wird zugestimmt.
- 3.) Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsrechnung 2021 mit der Berechnung der Betriebskostenumlage ist der Vorlage beigelegt.

Ebenfalls ist der Prüfbericht der Vorlage beigelegt.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	<i>Kienemann</i>	Datum:	<i>13. April 2022</i>
Mitzeichnung Geschäftsführer:	<i>A</i>	Datum:	<i>27. IV '22</i>
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:	<i>HR</i>	Datum:	<i>13.04.22</i>



Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis Leimen

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	1
Erstellungsauftrag	2
▪ Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	
▪ Ergebnis und Bescheinigung	
▪ Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses	
Jahresabschluss 2021	
Haushaltsrechnung	5
▪ Gesamtergebnisrechnung	7
▪ Gesamtfinanzrechnung	8
▪ Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung und Verwaltung	11
▪ Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen	19
▪ Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft	23
Bilanz zum 31. Dezember 2021	27
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	28
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021	35
Übersicht über das Anlagevermögen	36
Vermögensplan-Abrechnung 2021	37
Berechnung der Kostenumlage 2021	38
Feststellung	39



Lagebericht

1. Rechtsgrundlage, Aufbau des Zweckverbandes, Mitglieder

Der Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis wurde im Jahre 2020 gegründet. Verbandsmitglieder sind die Großen Kreisstädte Leimen und Wiesloch, die Städte Walldorf und Rauenberg, die Gemeinden Sandhausen, St. Leon-Rot, Nußloch, Dielheim, Mühlhausen und Malsch im Rhein-Neckar-Kreis.

Der Zweckverband erfüllt die Aufgaben nach der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch.

Organe und Verwaltung des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sowie dessen Stellvertreter. Bei der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 13. November 2020 wurden gewählt:

Verbandsvorsitzender	Oberbürgermeister Hans D. Reinwald
Erster Stellv. Verbandsvorsitzender	Oberbürgermeister Dirk Elkemann
Zweiter Stellv. Verbandsvorsitzender	Bürgermeister Thomas Glasbrenner

Der Gutachterausschuss Zweckverband Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis stellt eine eigenständige Behörde dar. Die Verwaltung des Zweckverbandes wird vor diesem Hintergrund von diesem selbst wahrgenommen. Geschäftsführer des Zweckverbandes ist Herr Arne Uhl.

2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Der Haushaltsplan 2021 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt und enthält alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Zweckverbandes.

3. Rechtsaufsichtsbehörde

Rechtsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

4. Überörtliche Prüfungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Allgemeine Prüfung und die Prüfung der Bauausgaben zu übernehmen.

Erstellungsauftrag

Die Verbandsleitung des Zweckverbandes Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis, Leimen, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

Der Bericht ist ausschließlich an den Zweckverband gerichtet.

Die Berichterstattung über die Erstellung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 3. Dezember 2018 maßgebend.

Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand unseres Auftrags war die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der EDV-geführten Buchhaltung und der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes.

Wir haben unsere Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen im Monat März 2022 durchgeführt.

Ausgangspunkt der Abschlusserstellung war der von uns erstellte Jahresabschluss 2020, der durch die Verbandsversammlung festgestellt wurde.

Die Auftragsdurchführung erfolgte unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7). Danach umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des

Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild.

Der Umfang unserer Arbeiten ist im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Ergebnis und Bescheinigung

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ist nachfolgend dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses erteilen wir die folgende Bescheinigung.

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

An den Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverbandes Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis, Leimen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichtes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 24. März 2022

Baker Tilly
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG



Marcus O. Krumrey
Steuerberater



Florian Biegert
Steuerberater



Haushaltsrechnung

2021

Haushaltsrechnung 2021

Haushaltsaufbau

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

11.10 Steuerung

Kostenstelle:

11105001 Verbandsorgane

11.12 Steuerungsunterstützung

Kostenstelle:

11125001 Verwaltung/ Geschäftsstelle

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen

51.11 Flächen und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Kostenstelle:

51115001 Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung,
Markt- und Preisanalysen

51115002 Erstellung von Wertgutachten

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kostenstelle:

61105001 Steuern, allg. Zuweisungen u. allgemeine Umlagen

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Kostenstelle:

61205001 sonstige allgemeine Umlagen



Haushaltsrechnung 2021

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertr. Ermächt. nach 2022 EUR	Ergebnis- veränderung ggü. Vorjahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	56.289,18	0,00	580.968,58	794.300	794.300	213.331-	213.331	0	213.331	0,00	524.679,40
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	1.354,00	2.000	2.000	646-	646	0	646	0,00	1.354,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	87.832,73	48.000	48.000	39.833	39.833-	0	39.833-	0,00	87.832,73
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	41.439,24	0	0	41.439	41.439-	0	41.439-	0,00	41.439,24
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	26,19	0	0	26	26-	0	26-	0,00	26,19
11	=	Ordentliche Erträge	56.289,18	0,00	711.620,74	844.300	844.300	132.679-	132.679	0	132.679	0,00	655.331,56
12	-	Personalaufwendungen	7.819,25-	0,00	450.773,22-	760.000-	760.000-	309.227	309.227-	0	309.227-	0,00	442.953,97-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.695,01-	0,00	152.572,00-	59.600-	59.600-	92.972-	92.972	0	92.972	0,00	120.876,99-
15	-	Abschreibungen	291,97-	0,00	5.572,85-	5.600-	5.600-	27	27-	0	27-	0,00	5.280,88-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,14-	0,00	44,28-	100-	100-	56	56-	0	56-	0,00	43,14-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.481,81-	0,00	103.285,86-	19.000-	19.000-	84.286-	84.286	0	84.286	0,00	86.804,05-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	56.289,18-	0,00	712.248,21-	844.300-	844.300-	132.052	132.052-	0	132.052-	0,00	655.959,03-
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	627,47-	0	0	627-	627	0	627	0,00	627,47-
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	627,47	0	0	627	627-	0	627-	0,00	627,47
23	=	Sonderergebnis	0,00	0,00	627,47	0	0	627	627-	0	627-	0,00	627,47
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Haushaltsrechnung 2021

Gesamtfinanzrechnung



Rd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Erg. VJ	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Beschl.	Fortges.	Vergleich	Vergleich	Zul.	Verfüg-bare	übertr.	Ergebnis-
			2020	2020	2021	Haushaltsp-lan	Ansatz	Ergebnis-	Ansatz-	Mehraufwan-	Mittel abzgl.	Er-mächt.	verän-derung
			EUR	EUR	EUR	2021	2021	EUR	EUR	2021	EUR	2022	ggü. Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.916,00	0,00	460.273,18	794.300	794.300	334.027-	334.027	0	334.027	0,00	293.357,18
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	1.294,00	2.000	2.000	706-	706	0	706	0,00	1.294,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	80.274,02	48.000	48.000	32.274	32.274-	0	32.274-	0,00	80.274,02
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	41.439,24	0	0	41.439	41.439-	0	41.439-	0,00	41.439,24
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	220,00	0	0	220	220-	0	220-	0,00	220,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	20,69	0	0	21	21-	0	21-	0,00	20,69
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.916,00	0,00	583.521,13	844.300	844.300	260.779-	260.779	0	260.779	0,00	416.605,13
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	440.723,06-	760.000-	760.000-	319.277	319.277-	0	319.277-	0,00	440.723,06-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.439,81-	0,00	159.222,15-	59.600-	59.600-	99.622-	99.622	0	99.622	0,00	136.782,34-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1,14-	0,00	44,28-	100-	100-	56	56-	0	56-	0,00	43,14-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.307,78-	0,00	98.759,20-	19.000-	19.000-	79.759-	79.759	0	79.759	0,00	95.451,42-



Haushaltsrechnung 2021

Hd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Erg. VJ	Ermächtigun	Ergebnis	Beschl.	Fortges.	Vergleich	Vergleich	Zul.	Verfügbare	Übertr.	Ergebnis-
		2020	gen aus	2021	Haushaltspla	Ansatz	Ergebnis-	Ansatz-	Mehraufwan	Mittel abzgl.	nach	veränderung
		EUR	2020	EUR	n 2021	2021	EUR	EUR	2021	EUR	2022	ggü. Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.748,73-	0,00	698.748,69-	838.700-	838.700-	139.951	139.951-	0	139.951-	0,00	672.999,96-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	141.167,27	0,00	115.227,56-	5.600	5.600	120.828-	120.828	0	120.828	0,00	256.394,83-
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	2.390,00	0	0	2.390	2.390-	0	2.390-	0,00	2.390,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.390,00	30.000	30.000	27.610-	27.610	0	27.610	0,00	2.390,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.877,32-	0,00	15.551,43-	30.000-	30.000-	14.449	14.449-	0	14.449-	0,00	10.325,89
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.877,32-	0,00	15.551,43-	30.000-	30.000-	14.449	14.449-	0	14.449-	0,00	10.325,89
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	25.877,32-	0,00	13.161,43-	0	0	13.161-	13.161	0	13.161	0,00	12.715,89
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	115.289,95	0,00	128.388,99-	5.600	5.600	133.989-	133.989	0	133.989	0,00	243.678,94-
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	115.289,95	0,00	128.388,99-	5.600	5.600	133.989-	133.989	0	133.989	0,00	243.678,94-



Haushaltsrechnung 2021

Hd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Erg. VJ	Ermächtigun- gen aus	Ergebnis	Beschl. Haushaltspla- n	Fortges. Ansatz	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Zul. Mehraufwan- d	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Übertr. Ermächt. nach 2022	Ergebnis- verän-derung ggü. Vorjahr
			2020	2020	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		40.960,90	0							40.960,90
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.167,07-		24.923,74-	0							23.756,67-
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.167,07-		16.037,16	0							17.204,23
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		114.122,88	0							114.122,88
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	114.122,88		112.351,83-	5.600							226.474,71-
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	114.122,88		1.771,05	5.600							112.351,83-

Teilhaushalt 1
Zentrale Steuerung und Verwaltung

Produktbereich	Produktgruppe
11 Innere Verwaltung	11.10 Steuerung
	11.12 Steuerungsunterstützung



Haushaltsrechnung 2021

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
1110 Steuerung
11105001 Verbandsorgane

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020	Ermächtigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Beschl. Haushaltsplan 2021	Fortges. Ansatz 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Übertr. Ermächt. nach 2022	Ergebnisveränderung ggü. Vorjahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	308,86-	2.000-	2.000-	1.691	1.691-	0,00	1.691-	0,00	308,86-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00-	0,00	6.848,39-	11.000-	11.000-	4.152	4.152-	0,00	4.152-	0,00	5.848,39-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.000,00-	0,00	7.157,25-	13.000-	13.000-	5.843	5.843-	0,00	5.843-	0,00	6.157,25-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.000,00-	0,00	7.157,25-	13.000-	13.000-	5.843	5.843-	0,00	5.843-	0,00	6.157,25-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.000,00-	0,00	7.157,25-	13.000-	13.000-	5.843	5.843-	0,00	5.843-	0,00	6.157,25-



Haushaltsrechnung 2021

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
1112 Steuerungsunterstützung
11125001 Verwaltung/ Geschäftsstelle

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertr. Ermächt. nach 2022 EUR	Ergebnisveränderung ggü. Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	41.439,24	0	0	41.439	41.439-	0,00	41.439-	0,00	41.439,24
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	41.439,24	0	0	41.439	41.439-	0,00	41.439-	0,00	41.439,24
12	-	Personalaufwendungen	7.819,25-	0,00	450.773,22-	760.000-	760.000-	309.227	309.227-	0,00	309.227-	0,00	442.953,97-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.695,01-	0,00	152.263,14-	57.600-	57.600-	94.663-	94.663	0,00	94.663	0,00	120.568,13-
15	-	Abschreibungen	291,97-	0,00	5.572,85-	5.600-	5.600-	27	27-	0,00	27-	0,00	5.280,88-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.481,81-	0,00	96.437,47-	7.000-	7.000-	89.437-	89.437	0,00	89.437	0,00	80.955,66-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	55.288,04-	0,00	705.046,68-	830.200-	830.200-	125.153	125.153-	0,00	125.153-	0,00	649.758,64-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	55.288,04-	0,00	663.607,44-	830.200-	830.200-	166.593	166.593-	0,00	166.593-	0,00	608.319,40-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	44,23-	0,00	658,46-	0	0	658-	658	0,00	658	0,00	614,23-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	44,23-	0,00	658,46-	0	0	658-	658	0,00	658	0,00	614,23-



Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR	Ergebnisveränderung ggü. Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/überschuss	55.332,27-	0,00	664.265,90-	830.200-	830.200-	165.934	165.934-	0,00	165.934-	0,00	608.933,63-



Haushaltsrechnung 2021

THH1 Zentrale Steuerung und Verwaltung

ffid. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Erg. VJ 2020 EUR	Ermächtigun- gen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschl. Haushaltspla- n 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwan- d 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertr. Ernächtl. nach 2022 EUR	Ergebnis- verän- derung ggü. Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	41.659,24	0	0	41.659	41.659-	0	41.659-	0,00	41.659,24
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.747,59-	0,00	698.704,41-	837.600-	837.600-	138.896	138.896-	0	138.896-	0,00	672.956,82-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.747,59-	0,00	657.045,17-	837.600-	837.600-	180.555	180.555-	0	180.555-	0,00	631.297,58-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	2.390,00	0	0	2.390	2.390-	0	2.390-	0,00	2.390,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.390,00	30.000	30.000	27.610-	27.610	0	27.610	0,00	2.390,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.877,32-	0,00	15.551,43-	30.000-	30.000-	14.449	14.449-	0	14.449-	0,00	10.325,89
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.877,32-	0,00	15.551,43-	30.000-	30.000-	14.449	14.449-	0	14.449-	0,00	10.325,89
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	25.877,32-	0,00	13.161,43-	0	0	13.161-	13.161	0	13.161	0,00	12.715,89



Haushaltsrechnung 2021

Hd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Erg. VJ	Ermächtigun- gen aus	Ergebnis	Beschl. Haushaltspla- n	Fortges. Ansatz	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Zul. Mehraufwan- d	Verfüg-bare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach	Ergebnis- verän- derung ggü. Vorjahr
		2020	2020	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelübers. chuss/-bedarf	51.624,91-	0,00	670.206,60-	837.600-	837.600-	167.393	167.393-	0	167.393-	0,00	618.581,69-



Haushaltsrechnung 2021

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
1112 Steuerungsunterstützung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Beschlossene	Fortgeschriebener	Vergleich	Vergleich	Zulässiger	Verfügbare	Übertr. Erm.	VE	Ergebnisveränderung	Zusätzl. Zeilentext
		Vorjahr 2020	aus 2020	2021	ner Haushaltsplan 2021	Ansatz 2021	Ergebnis - Ansatz	Ansatz - Ergebnis	Mehraufwand 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	nach 2022	2021	gegenüber Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I1112000001: Investitionszuwendungen														
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0	0,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0	0,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	



Haushaltsrechnung 2021

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschlossener Haushaltsplan 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufwand 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2022 EUR	VE 2021 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr	Zusätzl. Zeilentext
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I1112000002: Erwerb v. bewegl. Sachvermögen														
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	26.658,79-	0,00	14.769,96-	30.000-	30.000-	15.230	15.230-	0	15.230-	0,00	0	11.888,83	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.658,79-	0,00	14.769,96-	30.000-	30.000-	15.230	15.230-	0	15.230-	0,00	0	11.888,83	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	26.658,79-	0,00	14.769,96-	30.000-	30.000-	15.230	15.230-	0	15.230-	0,00	0	11.888,83	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	26.658,79-	0,00	14.769,96-	30.000-	30.000-	15.230	15.230-	0	15.230-	0,00	0	11.888,83	
unterhalb Wertgrenze:														
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	2.390,00	0	0	2.390	2.390-	0	2.390-	0,00	0	2.390,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.390,00	0	0	2.390	2.390-	0	2.390-	0,00	0	2.390,00	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.390,00	0	0	2.390	2.390-	0	2.390-	0,00	0	2.390,00	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00	

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen

Produktbereich	Produktgruppe
51 Räumliche Planung und Entwicklung	51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen



Haushaltsrechnung 2021

THH2 Dienstleistungen
51 Räumliche Planung und Entwicklung
5111 Flächen,grundstücksbez.Daten/Grundlagen
51115001 Führung/Bereitst. Kaufpreissammlung

Ird. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020	Ermächtigungen aus 2020	Ergebnis 2021	Beschl. Haushaltsplan 2021	Fortges. Ansatz 2021	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2022	Ergebnisveränderung ggü. Vorjahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	1.354,00	2.000	2.000	646-	646	0,00	646	0,00	1.354,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.354,00	2.000	2.000	646-	646	0,00	646	0,00	1.354,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.354,00	2.000	2.000	646-	646	0,00	646	0,00	1.354,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0,00	1.354,00	2.000	2.000	646-	646	0,00	646	0,00	1.354,00



Haushaltsrechnung 2021

THH2 Dienstleistungen
51 Räumliche Planung und Entwicklung
5111 Flächen,grundstücksbez.Daten/Grundlagen
51115002 Erstellung von Wertgutachten

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR	Ergebnisveränderung ggü. Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	87.832,73	48.000	48.000	39.833	39.833-	0,00	39.833-	0,00	87.832,73
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	87.832,73	48.000	48.000	39.833	39.833-	0,00	39.833-	0,00	87.832,73
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	87.832,73	48.000	48.000	39.833	39.833-	0,00	39.833-	0,00	87.832,73
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarfsüberschuss	0,00	0,00	87.832,73	48.000	48.000	39.833	39.833-	0,00	39.833-	0,00	87.832,73

Haushaltsrechnung 2021

THH2 Dienstleistungen



**Zweckverband
Gutachterausschuss**
Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Rd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Erg. VJ	Ermächtigun	Ergebnis	Beschl.	Fortges.	Vergleich	Vergleich	Zul.	Verfüg-bar	übertr.	Ergebnis-
			2020	gen aus	2021	Haushaltspla	Ansatz	Ergebnis-	Ansatz-	Mehraufwan	Mittel abzgl.	nach	verän-
			EUR	2020	n 2021	2021	EUR	EUR	EUR	2021	EUR	EUR	derung ggü.
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	81.568,02	50.000	50.000	31.568	31.568-	0	31.568-	0,00	81.568,02
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	81.568,02	50.000	50.000	31.568	31.568-	0	31.568-	0,00	81.568,02
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0,00	81.568,02	50.000	50.000	31.568	31.568-	0	31.568-	0,00	81.568,02

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	Produktgruppe
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61.20 Sonstige allg. Finanzwirtschaft



Haushaltsrechnung 2021

THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6110 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen
61105001 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR	Ergebnisveränderung ggü. Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	56.289,18	0,00	580.968,58	794.300	794.300	213.331-	213.331	0,00	213.331	0,00	524.679,40
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	56.289,18	0,00	580.968,58	794.300	794.300	213.331-	213.331	0,00	213.331	0,00	524.679,40
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	56.289,18	0,00	580.968,58	794.300	794.300	213.331-	213.331	0,00	213.331	0,00	524.679,40
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	56.289,18	0,00	580.968,58	794.300	794.300	213.331-	213.331	0,00	213.331	0,00	524.679,40



Haushaltsrechnung 2021

THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61205001 sonstige allg. Finanzwirtschaft

Hfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. VJ 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Zul. Mehraufwand 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2022 EUR	Ergebnisveränderung ggü. Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	26,19	0	0	26	26-	0,00	26-	0,00	26,19
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	26,19	0	0	26	26-	0,00	26-	0,00	26,19
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,14-	0,00	44,28-	100-	100-	56	56-	0,00	56-	0,00	43,14-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.000-	1.000-	1.000	1.000-	0,00	1.000-	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1,14-	0,00	44,28-	1.100-	1.100-	1.056	1.056-	0,00	1.056-	0,00	43,14-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1,14-	0,00	18,09-	1.100-	1.100-	1.082	1.082-	0,00	1.082-	0,00	16,95-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,00
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1,14-	0,00	18,09-	1.100-	1.100-	1.082	1.082-	0,00	1.082-	0,00	16,95-



Haushaltsrechnung 2021

THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Erg. VJ	Emächtigung	Ergebnis	Beschl.	Fortges.	Vergleich	Vergleich	Zul.	Verfüg-bare	Übertr.	Ergebnis-	
		2020	gen aus	2021	Haushaltspia	Ansatz	Ergebnis-	Ansatz-	Mehraufwan	Mittel abzgl.	nach	verän-	
		EUR	2020	EUR	n 2021	2021	Ansatz	Ergebnis	d	Ergebnis	2022	derung ggü.	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.916,00	0,00	460.293,87	794.300	794.300	334.006-	334.006	0	334.006	0,00	293.377,87
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,14-	0,00	44,28-	1.100-	1.100-	1.056	1.056-	0	1.056-	0,00	43,14-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.914,86	0,00	460.249,59	793.200	793.200	332.950-	332.950	0	332.950	0,00	293.334,73
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	166.914,86	0,00	460.249,59	793.200	793.200	332.950-	332.950	0	332.950	0,00	293.334,73



Haushaltsrechnung 2021

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021	Passivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	143.955,53	54.898,18	3	Rückstellungen	5.000,00-	26.751,03-
1.2	Sachvermögen	26.366,82	33.801,40	3.7	Sonstige Rückstellungen	5.000,00-	26.751,03-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.366,82	33.801,40	4	Verbindlichkeiten	138.955,53-	32.028,77-
1.3	Finanzvermögen	117.588,71	21.096,78	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	16.429,23-	6.848,74-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.465,83	10.173,17	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	114.092,65-	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	9.152,56	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	8.433,65-	25.180,03-
1.3.8	Liquide Mittel	114.122,88	1.771,05				
2	Abgrenzungsposten	0,00	3.881,62				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.881,62				
Bilanzsumme		143.956	58.780	Bilanzsumme		143.956-	58.780-



Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar Kreis - Leimen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Großen Kreisstädte Leimen und Wiesloch, die Städte Walldorf und Rauenberg sowie die Gemeinden Sandhausen, St. Leon-Rot, Nußloch, Dielheim, Mühlhausen sowie Malsch im Rhein-Neckar-Kreis vereinbaren die Verbandssatzung für den „Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis“, Sitz in der Großen Kreisstadt Leimen. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgte zum 23. Oktober 2020 mit Wirkung zum 24. Oktober 2020. Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte am 5. März 2021 mit Rückwirkung zum 24. Oktober 2020.

Entsprechend der Verbandssatzung (§2) übertragen die Verbandsmitglieder die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe nach der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuVAO) gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuVAO i.V.m. dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf den Zweckverband. Der Zweckverband ist „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuVAO). Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben der Mitgliedsgemeinden nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf den Zweckverband nach § 4 Abs. 1 GKZ über.

Dabei umfasst das Verbandsgebiet die Gemarkungen der Verbandsmitglieder.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§ 13 der Verbandssatzung). Der Zweckverband wird nicht im Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (EUR 16.889,09) ist nicht in der Jahresabschreibung enthalten.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

Forderungen	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen	9.128,06	9.128,06	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. gegenüber den Verbandsmitgliedern	10.107,67	10.107,67	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>3.465,83</i>	<i>3.465,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	13.573,50	13.573,50	0,00	0,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>3.465,83</i>	<i>3.465,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Forderungen aus Wertgutachten enthalten.

Die Forderungen an die Verbandsmitglieder beinhalten die Umlagennachzahlungen einzelner Verbandsmitglieder zum 31. Dezember des Berichtsjahres.

Dabei setzen sich die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern wie folgt zusammen:



Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Nachzahlungen Umlagen 2021				
davon Große Kreisstadt Leimen	2.065,30	2.065,30	0,00	0,00
davon Große Kreisstadt Wiesloch	1.427,26	1.427,26	0,00	0,00
davon Stadt Walldorf	988,56	988,56	0,00	0,00
davon Gemeinde Sandhausen	1.479,90	1.479,90	0,00	0,00
davon Gemeinde St. Leon-Rot	931,03	931,03	0,00	0,00
davon Gemeinde Nußloch	484,56	484,56	0,00	0,00
davon Gemeinde Dielheim	913,63	913,63	0,00	0,00
davon Stadt Rauenberg	958,83	958,83	0,00	0,00
davon Gemeinde Mühlhausen	858,60	858,60	0,00	0,00
Summe	10.107,67	10.107,67	0,00	0,00

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist das Kartenpfand für das Stadtmobil enthalten.

Barmittel

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert bilanziert. Der Nachweis des Kontostands wurde durch einen Kontoauszug zum Jahresende erbracht.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde für das einen Monat im Voraus zu zahlende Januargehalt 2022 von beschäftigten Beamten gebildet.

4. Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines formalen Stammkapitals wurde satzungsgemäß verzichtet.

5. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der Zweckverband ist Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW), mit Sitz in Karlsruhe. Der KVBW bildet für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen), weshalb innerhalb der Bilanz des Zweckverbands kein Ausweis von Pensionsrückstellungen erfolgt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil der Pensionsrückstellungen beim KVBW EUR 410.284.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruch-	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	nachme EUR	EUR
Externe Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung 2021	0,00	2.660,10	0,00	0,00	2.660,10
Resturlaub	0,00	12.274,29	0,00	0,00	12.274,29
Überstunden	0,00	6.816,64	0,00	0,00	6.816,64
Summe	5.000,00	26.751,03	0,00	5.000,00	26.751,03

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen	6.848,74	6.848,74	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	16.429,23	16.429,23	0,00	0,00
2. gegenüber den Verbandsmitgliedern	39,09	39,09	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	114.092,65	114.092,65	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	25.140,94	25.140,94	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	8.433,65	8.433,65	0,00	0,00
Summe	32.028,77	32.028,77	0,00	0,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>138.955,53</i>	<i>138.955,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Dabei setzen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Überzahlung Umlagen 2021 davon Gemeinde Malsch	39,09	39,09	0,00	0,00
Summe	39,09	39,09	0,00	0,00

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Zweckverband ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, mit Sitz in Karlsruhe. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Zweckverband eine Umlagepflicht, um eine zusätzliche Altersversorgung der Arbeitnehmer zu ermöglichen.



Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Das umlagepflichtige Entgelt betrug im Berichtsjahr EUR 200.492,43. Der Umlagesatz (Arbeitgeber-Anteil) betrug im Berichtsjahr 5,75 % zuzüglich Sanierungsgeld 1,7 % und Zusatzbeitrag 0,54 %.

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2021 EUR	2020 EUR
1. Verbandsumlage	580.968,58	56.289,18
2. Wertgutachten	87.832,73	0,00
3. Personalkostenerstattung	41.439,24	0,00
4. Verwaltungsgebühren	1.354,00	0,00
Summe	711.594,55	56.289,18

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltete im Wesentlichen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (EUR 41.961,36), Leasing (EUR 38.894,94), Mieten und Pachten (EUR 32.244,00), den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (EUR 16.889,09) sowie Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 9.600,00).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. Personalkostenerstattungen (EUR 46.608,57), für Geschäftsaufwendungen (EUR 30.360,25), der Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (EUR 14.526,60), die Aufwendungen von Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Sonderabgaben (EUR 11.136,44) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Organe des Zweckverbands sind satzungsgemäß die Verbandsversammlung sowie der Verbandsvorsitzende.

Verbandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Leimen, Herr Hans D. Reinwald.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder werden durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister vertreten.



Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2021 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 250, sein erster und zweiter Stellvertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 150 bzw. EUR 100.

Als Geschäftsführer des Zweckverbands ist Herr Arne Uhl bestellt.

2. Belegschaft

Der Zweckverband beschäftigt im Wirtschaftsjahr im Durchschnitt folgende Beschäftigte:

Belegschaft	2021 VZÄ*
1. Beamte	1,00
2. Beschäftigte	3,58
3. geringfügig Beschäftigte	10,00
Summe	14,58

* Vollzeitäquivalent (VZÄ)

3. Angaben zum Jahresergebnis

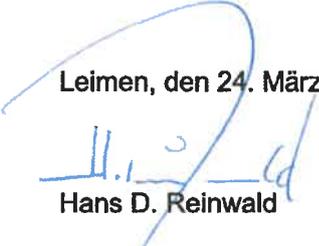
Nach § 16 der Verbandssatzung schließt der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Leimen, den 24. März 2022



Hans D. Reinwald

Verbandsvorsitzender



Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		711.594,55		56.289,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>627,47</u>	712.222,02	<u>0,00</u>
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen		139.866,59		31.695,01
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	353.113,86			6.185,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>97.659,36</u>			<u>1.633,65</u>
		450.773,22		7.819,25
5. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.572,85		291,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>115.961,55</u>	712.174,21	<u>16.482,95</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			26,19	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>74,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresgewinn			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert
		+	-	+ / -				-				%	%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.658,79	14.769,96	2.010,94	0,00	39.417,81	291,97	5.572,85	248,41	5.616,41	33.801,40	26.366,82	14,14	85,75
Anlagevermögen insgesamt	26.658,79	14.769,96	2.010,94	0,00	39.417,81	291,97	5.572,85	248,41	5.616,41	33.801,40	26.366,82	14,14	85,75



Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Vermögensplan-Abrechnung 2021

1. Finanzierung	Bilanz	Bilanz	Kurzfristige		Langfristige	
	31.12.2021	31.12.2020	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	33.801,40	26.366,82			14.769,96	7.335,38
kurzfristige Forderungen	21.096,78	117.588,71		96.491,93		
Rechnungsabgrenzungsposten	3.881,62	0,00	3.881,62			
	<u>58.779,80</u>	<u>143.955,53</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	0,00	0,00				
Rückstellungen	26.751,03	5.000,00		21.751,03		
kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>32.028,77</u>	<u>138.955,53</u>	106.926,76			
	<u>58.779,80</u>	<u>143.955,53</u>				
Gesamt			110.808,38	118.242,96	14.769,96	7.335,38
Finanzierungsfehlbetrag			<u>7.434,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.434,58</u>
Abstimmung			118.242,96	118.242,96	14.769,96	14.769,96
2. Vermögensplan						
	Plan	Ist				
	EUR	EUR				
Ausgaben						
Investitionen	<u>30.000,00</u>	<u>14.769,96</u>	Weniger-			
	<u>30.000,00</u>	<u>14.769,96</u>	Ausgaben	15.230,04		
Einnahmen						
Investitionszuweisungen von Verbandsmitgliedern	30.000,00	0,00				
Abgang von Vermögensgegenständen	0,00	1.762,53				
Abschreibungen	<u>0,00</u>	<u>5.572,85</u>	Weniger-			
	<u>30.000,00</u>	<u>7.335,38</u>	Einnahmen	<u>-22.664,62</u>		
Finanzierungsfehlbetrag -wie oben-						<u>-7.434,58</u>
Finanzierungsfehlbetrag am 31.12.2020						<u>0,00</u>
Finanzierungsfehlbetrag am 31.12.2021						<u>-7.434,58</u>



Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Berechnung der Kostenumlage 2021

10 Verbandsgemeinden
139.367 Einwohner lt. STALA Stand 30.06.2020

Kostenverteilung gem. § 15 Zweckverbandssatzung:

Kostenumlage 100% nach Einwohner

139.367 Einwohner

Betriebskostenumlage	580.968,58
Gesamt	580.968,58

Verbandsmitglied	EW	2021		Nachzahlung
		Betriebskostenumlage	Vorauszahlungen	(+); Überzahlung (-)
Große Kreisstadt Leimen	26.979	112.465,30	110.400,00	2.065,30
Große Kreisstadt Wiesloch	26.706	111.327,26	109.900,00	1.427,26
Stadt Walldorf	15.446	64.388,56	63.400,00	988,56
Gemeinde Sandhausen	15.276	63.679,90	62.200,00	1.479,90
Gemeinde St. Leon-Rot	13.729	57.231,03	56.300,00	931,03
Gemeinde Nußloch	11.271	46.984,56	46.500,00	484,56
Gemeinde Dielheim	9.095	37.913,63	37.000,00	913,63
Stadt Rauenberg	8.770	36.558,83	35.600,00	958,83
Gemeinde Mühlhausen	8.650	36.058,60	35.200,00	858,60
Gemeinde Malsch	3.445	14.360,91	14.400,00	-39,09
Summe	139.367	580.968,58	570.900,00	10.068,58

nachrichtlich **4,17 €** / Einwohner



Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

Beschlussvorlage an die Verbandsmitglieder zur öffentlichen Verbandsversammlung
am 05. Mai 2022

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis
für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verbandsversammlung werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

a) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Die Verbandsversammlung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Zweckverbandes Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	58.779,80
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	33.801,40
	- das Umlaufvermögen	21.096,78
	- der aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.881,62
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00
	- die Rückstellungen	26.751,03
	- die Verbindlichkeiten	32.028,77
1.2.	Jahresgewinn	0,00
1.2.1.	Summe der Erträge	712.248,21
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	712.248,21
2.	Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt	

Leimen, den 05. Mai 2022

Verbandsvorsitzender Hans D. Reinwald



W+M Steuerberatungsgesellschaft mbH | Postfach 1463 | 69172 Leimen

Zweckverband / Gutachterausschuss
Südöstli. Rhein-Neckar-Kreis
Herrn Heinzmann
Rathausstraße 8
69181 Leimen

Bernhard Müller
Steuerberater

Heinrich Schierloh
Steuerberater

Andreas Hofen
Steuerberater

Adrian Müller
Steuerberater

Sonja Ziegler
Steuerberaterin

Tamara Wiens
Steuerberaterin

Yvonne Bös
Steuerberaterin §58 StBerG

Büro 1
Rathausstraße 5+7 | 69181 Leimen
Telefon 0 62 24 97 09 - 0
Telefax 0 62 24 7 78 25

Büro 2
Rathausstraße 11 | 69181 Leimen
Telefon 0 62 24 97 09 - 40
Telefax 0 62 24 7 75 90

Büro Heidelberg
Eppelheimer Straße 8 | 69115 Heidelberg
Telefon 0 62 21 8 93 01- 80
Telefax 0 62 21 8 93 01- 89
info@wmsteuer.de | www.wmsteuer.de

20.04.2022

Satzungsgemäße Prüfung der Mittelverwendung 2021

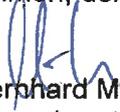
Bei Antwort bitte angeben:
12088 / le

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reinwald, sehr geehrter Herr Heinzmann,

auftragsgemäß habe ich die Kontoauszüge und Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2021 des Zweckverbandes „Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis“ geprüft und hierbei folgende Feststellungen getroffen:

1. Alle Kontoauszüge sowie Einnahmen- u. Ausgabenbelege lagen vollständig vor.
2. Die Ausgaben wurden stichprobenartig geprüft und festgestellt, dass die Mittelverwendung satzungsgemäß § 2 Aufgaben des Zweckverbandes verwendet wurden.
3. Die Abrechnung gegenüber den Mitgliedern erfolgte satzungsgemäß auf der Basis der Einwohnerzahl.
4. Ich empfehle den Geschäftsführer sowie die zuständige Abrechnungsgemeinde für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Leimen, den 22.04.2022


Bernhard Müller
Steuerberater

Geschäftsführung
Bernhard Müller StB
Heinrich Schierloh StB
Andreas Hofen StB
Tamara Wiens StBin

Amtsgericht Mannheim
HRB 332592
USt-IdNr. DE143311681

Volksbank Kurpfalz
Volksbank Kraichgau
Commerzbank Heidelberg
Heidelberger Volksbank
Deutsche Bank Heidelberg
Sparkasse Heidelberg

IBAN DE87 6709 2300 0033 2423 79 BIC GENODE61WNM
IBAN DE93 6729 2200 0000 0045 02 BIC GENODE61WIE
IBAN DE02 6724 0039 0184 9553 00 BIC COBADEFFXXX
IBAN DE74 6729 0000 0041 9500 05 BIC GENODE61HD1
IBAN DE62 6727 0024 0015 9160 00 BIC DEUTDE33HAN
IBAN DE98 6725 0020 0000 8124 63 BIC SOLADES1HDB